



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Landkreis Lüneburg

Fachbereich Raumplanung

Auf dem Michaeliskoster 4

21335 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Franziska Hapke
BUND-RV Elbe-Heide
Fon 04131 / 38868
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

Lüneburg, den 03.04.2024

<mailto:andre.dierssen@landkreis-lueneburg.de>

Stellungnahme zur WEA-Vorrangfläche ILM_03, Deutsch Evern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Regionalverband Elbe-Heide bedankt sich dafür, dass wir die Gelegenheit bekommen zu dem obigen Gebiet nochmals ausführlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der Regionalverband hat erhebliche Bedenken gegen die geplante Ausweisung der Vorrangfläche ILM_03 bei Deutsch Evern für Windenergieanlagen und lehnt dieses Vorhaben ab.

Situation

Auf einer Fläche von 140,8 ha (aufgeteilt auf zwei Flächen) soll eine Vorrangfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen werden.

„Die zwei geprüften Teilflächen liegen in der naturräumlichen Einheit ‚Lüneburger Heide‘.

Von Südosten bis Nordwesten erstreckt sich das FFH-Gebiet 071 ‚Ilmenau mit Nebenbächen‘ (DE2628 -331) mit einem Minimalabstand von 60 m im Süden. 60 m südlich befindet sich das Na-

BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

turschutzgebiet *Dieksbeck* (NSG LÜ 00265) und im Westen in min. 300 m das Naturschutzgebiet *Lüneburger Ilmenau niederung mit Tiergarten* (NSG LÜ 00282). Die NSG sind z.T. deckungsgleich mit dem FFH -Gebiet. Östlich, westlich und nördlich befinden sich Teile des *Landschaftsschutzgebiets des Landkreises Lüneburg* (LSG LG 00001) in einem Minimalabstand von 60 m.^{“1}

Biotopwertigkeit

Waldlandschaft

Die beiden Waldflächen des geplanten Vorranggebietes weisen aufgrund ihrer Lage (siehe Anhang 1) bis über die Kreisgrenze zum Landkreis Uelzen einen *unzerschnittenen verkehrsarmen Landschaftsraum* auf (siehe Geoportal des Landkreises Lüneburg), ausgenommen der Bahnstrecke von 1847. Es befinden sich nur wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen in dem Plangebiet. Anhaltspunkte dafür, dass gerade dieser Wald stärker vorgeschädigt ist als andere Wälder in Deutschland, liegen nicht vor.

Der Luftverschmutzung mit vielfachen Einträgen kommt eine erhebliche Bedeutung zu.² So ist „Stickstoff zu einem bedeutenden Belastungsfaktor für den Wald geworden. Durch die weitflächige Stickstoffzufuhr erfolgt eine Düngung aller Pflanzen. Dies ist am flächenhaften Auftreten von Stickstoff-Zeigerpflanzen zu erkennen (...). Diese verdrängen in steigendem Maße die ursprünglichen Waldbodenpflanzen. Auch die Bäume werden überdüngt. Ernährungs- und Stoffwechselschäden der Bäume sind die Folge. Außerdem nimmt bei Stickstoffüberschuss die Frostresistenz der Bäume ab, und die Blätter werden für Schad-Insekten attraktiver. Durch die Schadstoffeinträge und die übermäßige »Düngung« mit Stickstoff werden die Wald-Ökosysteme massiv beeinflusst. Beispielsweise sterben Pilze ab, die mit dem Baum in Symbiose leben (Mycorrhiza). Dadurch verlieren die Bäume die Vorteile aus der Symbiose bei der Wasser- und Nährstoffaufnahme.“³

Anzeichen von derartigen Schädigungen sind in der Planfläche nicht vorhanden. Wir finden hier einen **gesunden Baumbestand auch mit noch gesunden Fichten (!) und keine Stickstoff anzeigen den Pflanzen (außer an den Wegrändern durch den Urineintrag der Hunde)**, diverse **Flechten, Moose, Pilze, vielzählige Ameisenhaufen und eine Vielzahl an Vögeln und Fledermäuse** (siehe dazu weiter unten).

Der Aussage im Umweltbericht, dass es sich hier um einen „Nadelwald von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe 2)“⁴ handelt, muss widersprochen werden.

Historisch gesehen wurde die ehemalige Heidefläche ab 1900 durch Samenaussaat aufgeforstet.⁵ Seit 50 Jahren wird der Wald in einen Mischwald umgewandelt. Es sind zudem Bereiche sichtbar,

1 Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022. Teil C – Umweltbericht. Landkreis Lüneburg, November 2022. Anhang 2. S. 43ff

2 Lozán, José L., Siegmar-Walter Breckle, Hartmut Graßl, und Dieter Kasang, Hrsg. *Warnsignal Klima: Boden- und Landnutzung: wissenschaftliche Fakten*. Hamburg: Wissenschaftliche Auswertungen in Kooperation mit GEO, 2021. <https://www.klima-warnsignale.uni-hamburg.de/buchreihe/boden-und-ländnutzung/>. S.86f

3 Ebenda, S.91

4 Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022. Teil C – Umweltbericht. Landkreis Lüneburg, November 2022. Anhang 2. S. 44

in denen eine natürliche Waldumwandlung in einen Mischwald erfolgt. Dies ist besonders wertvoll. Heute ist das Gebiet im Geoportal als trockener Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald des Tieflandes beschrieben. Es fällt auf, dass noch immer Entwässerungsgräben bestehen. In der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1774 ist ersichtlich, dass viele Feuchtbereiche in dem Plangebiet vorhanden waren, die mit Hilfe von Entwässerungsgräben beseitigt wurden. Diese sind zum Erhalt eines gesunden Waldbestand zurückzubauen.

Die im Umweltbericht getätigte Aussage eines „Nadelforstes von allgemeiner bis geringer Bedeutung“ ist damit zu hinterfragen. Der Wald besteht aus Sicht des Regionalverbandes aus unterschiedlichen Biotoptypen, die erneut bewertet werden müssen.

„Weiter im Osten sind teilweise Laubwald- und Heidebereiche vorhanden.“⁶ Diese Feststellung im Umweltbericht zeigt deutlich, dass es sich um ein vielfältiges Gebiet handelt. Heidebereiche prägen das Truppenübungsplatz Wendisch Evern und weisen auf die historische Landschaftselement der Heide als Relikte der historischen Kulturlandschaft hin (mehr unter Biotopverbund).

Der Regionalverband fordert aufgrund der vielfältigen Biotope eine Biotoptypen- und Lebensraumtyp-Kartierung des Plangebietes.

Naturnahes Hochmoor des Tieflands

„In Teilfläche 03_01 ist ein naturnahes Hochmoor des Tieflands von besonderer Bedeutung (Wertstufe 5) verzeichnet.“⁷ Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg (LRP) ist dieser Bereich als MH kartiert worden. In der Karte der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1774 wird das Moor als *Horn-Moor* verzeichnet. In späteren Überlieferungen wird dann auch vom *Röthen-Moor* gesprochen.

Hoch- und Übergangsmoore werden im Biotoptypenkartierschlüssel von Drachenfels wie folgt beschrieben:

„Naturnahes Hochmoor des Tieflands (MH) § FFH*

Definition: Torfmoosreiche Hochmoore mit Bulten-Schlenken-Mosaik im Tiefland, fragmentarisch auch in tieferen Lagen des Berg- und Hügellands; nicht oder wenig durch Entwässerung beeinträchtigt; weitgehend baumfrei, in kleinen Mooren häufig auch lockerer Kiefern- oder Birkenbestand. Vegetation aus Hochmoorbultengesellschaften der Oxycocco-Sphagnetea im kleinteiligen Komplex mit Schlenkengesellschaften der Scheuchzerietalia palustris. Einbezogen sind sehr nährstoffarme Übergangsmoore mit typischer Hochmoorvegetation. Auch etwas degenerierte Ausprägungen, die aber noch torfmoosreiche Bultengesellschaften mit hohem Anteil hochmoortypischer Arten aufweisen, sowie regenerierte ehemalige Torfstiche, sofern neben meist vorherrschender Schlenkenvegetation bereits zahlreiche Bulten mit Hochmoorarten eingestreut sind.“⁸

5 Stehr, Jügen, Hrsg. *Aus 850 Jahren Deutsch Everner Geschichte: 1148 - 1998*. Deutsch Evern: Jürgen Stehr, 1998.

6 *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022*. Teil C – Umweltbericht. Landkreis Lüneburg, November 2022. Anhang 2. S. 44

7 Ebenda

8 Drachenfels, Olaf von. „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen / unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie“. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4. | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, März 2021. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/kartierschluessel-biotoptypen/kartierschluessel-fuer-biotoptypen-in-niedersachsen-45164.html>. S.20ff

Der LRP gibt dieses Moor, ebenso wie die NSG's *Dieksbeck* und *Ilmenau* *niederung mit Tiergarten* als grundwasserabhängiges Biotop an, deren Böden mit einem hohen Wasserspeichervermögen wie auch hoher Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkung gekennzeichnet sind.

Im Erfassungsboden der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen (siehe Anlage 2), verzeichnet in den *Umweltkarten Niedersachsen* ist dieses Biotop als schutzwürdig bezeichnet worden. Dennoch besitzt dieses Moor bislang keinen verzeichneten Schutz.

Der Regionalverband fordert die Untere Naturschutzbehörde auf, eine Unterschutzstellung als FFH-Lebensraumtyp unverzüglich einzuleiten. Solange dies nicht geklärt ist, dürfen keine weiteren Planung für dieses Gebiet und seine Umgebung vorgenommen werden.

Biotopverbund (Anlage 3)

Im Geoportal sind die Planflächen als **landschaftsschutzwürdig** verzeichnet. Sie stellen **Entwicklungsflächen des Biotopverbundes** dar, indem sie auf der **Waldverbundachse des Landkreises Lüneburg liegen und Verbindungsachsen zu den Waldgebieten des Landkreises Uelzen** bilden.

Durch eine Errichtung von Windkraftanlagen auf der Planfläche käme es zu einer Zerschneidung der vom Land geforderten Maßnahme, **Biotopverbundsysteme zu entwickeln**. Zugleich kontakariert es die Bestrebungen, die in der Neuaufstellung des RROP 2022 gefordert werden: „**Dazu sollen Kerngebiete und Habitatkorridore zur Vernetzung festgelegt werden**. Der Landkreis Lüneburg strebt die Entwicklung eines flächendeckenden kohärenten Biotopverbunds auf mindestens 20 % der Landkreisfläche an². Damit verdoppelt er den im Bundesnaturschutzgesetz (§ 21 BNatSchG) geforderten Flächenanteil von 10 %. **Der Landkreis sieht nur so die Möglichkeit, ausreichend große sowie vernetzte Lebensräume für Arten und Biotope zu schaffen.**^{“⁹} Für den Landkreis besonders prägend werden folgende Landschaftselemente genannt:

- „**Zusammenhängende, große Waldgebiete** (Waldanteil ca. 1/3 der Landkreisfläche) im zentralen und südlichen Teil des Landkreises mit geringem Laubwaldanteil,
- **Fließgewässersystem mit vier Gewässersystemen** (Elbe, Luhe/Lopau, Ilmenau und Neetze - jeweils mit Nebengewässern), daneben zahlreiche kleinere Bäche, (...)
- Im südwestlichen Teil des Landkreises **Trockenlebensräume und größere Heideflächen als Relikte der historischen Kulturlandschaft** (Amelinghausener Raum, Truppenübungsplatz Munster-Nord, **Standortübungsplatz Wendisch Evern**).^{“¹⁰}

Die Zerschneidung der Waldflächen bedeutet eine Zerstörung des auch vom Land Niedersachsen im Landesraumordnungsprogramm geforderten Aufbau eines großflächigen Biotopverbundsystems. Dieses dient dem Schutz, der Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Arten der Fauna und Flora und somit dem Schutz der Biodiversität.^{“¹¹}

⁹ Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022. Teil C – Umweltbericht. Landkreis Lüneburg, November 2022. Anhang 2. S. 23f

¹⁰ Ebenda, S. 24

Ameisenarten

Bei den vielzähligen Ameisenhaufen handelt es sich um die der Kleinen Roten Waldameise (*Formica polyctena*). Diese Art gilt laut Roter Liste von Deutschland als ungefährdet. Nach der Bundesartenschutzverordnung gehören hügelbauende Ameisen zu den besonders geschützten Arten zu §1 Satz 1 BArtSchV.

Avifauna

Zum Nachweis des Vorkommens der im Plangebiet vorkommenden Vogelarten haben wir uns auf die Ergebnisse aus ornitho.de bezogen. Die Ergebnisse befinden sich in Anhang 4.

Es wurden **119 Vogelarten** gelistet. Nach Bernotat & Dierschke teilen wir die Vogelarten in die von ihnen beschriebenen Gefährdungsklassen ein:

„Ein **sehr hohes Kollisionsrisiko (Stufe 1)** weisen bekanntermaßen viele Greifvögel auf. Dafür ursächlich ist u. a., dass sie bei der Nahrungssuche regelmäßig große Strecken fliegen und trotz eines guten binokularen Sehens nicht in der Lage sind, den Verlauf der drehenden Rotoren abzuschätzen (vgl. z. B. DÜRR & LANGGEMACH 2006, HÖTKER et al. 2014). Zu den Arten mit sehr hohem Kollisionsrisiko zählen z. B. **Rot- und Schwarzmilan**, **Seeadler**, (...), **Mäusebussard** und **Turmfalke**. Für den Rotmilan geht eine Studie in Brandenburg zudem davon aus, dass sich die Verluste an WEA landesweit bereits an der Grenze zur Populationsgefährdung bewegen (BELLE-BAUM et al. 2013, LANGGEMACH 2014, LAG VSW 2015).“¹²

„Ein **hohes Kollisionsrisiko (Stufe 2)** besteht für weitere Greifvogelarten mit relativ hohen Totfundzahlen wie z. B. der Wespenbussard oder die drei Weihenarten.“¹³ Im Plangebiet wurde die **Kornweihe** mehrmals gesichtet. „Die **Stockente** weist – wie viele Enten – eine relativ schlechte Manövrierfähigkeit auf, unterscheidet sich aber von den anderen Arten durch im Verhältnis zur Häufigkeit hohe bis sehr hohe Verlustzahlen. Sie liegt sowohl in Deutschland als auch in Europa unter den Top 10, was die absoluten Totfunde anbelangt.“¹⁴ Stockenten werden im Plangebiet häufig und regelmäßig gesichtet. Aber auch **Weißstörche** gehören zu den gesichteten Großvögeln dieser Klasse.

„Ein **mittleres Kollisionsrisiko (Stufe 3)** weisen Greifvogelarten mit relativ geringen Totfundzahlen und abweichendem Jagdverhalten auf wie z. B. **Sperber**“¹⁵, der im Plangebiet gesichtet wurde. Das Gebiet zählt auch zum Nahrungsrevier des **Uhu**, von dem ein Gewölle Anfang März 2024 ge-

11 Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022. Teil C – Umweltbericht. Landkreis Lüneburg, November 2022. Anhang 2. S. 24

12 Bernotat, D., und V. Dierschke. „Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land)“, 2021. <https://www.natur-und-erneuerbare.de/aktuelles/details/uebergeordneten-kriterien-zur-bewertung-der-mortalitaet-wildlebender-tiere-im-rahmen-von-projekten-und-eingriffen/>. S. 8f

13 Bernotat, D., und V. Dierschke. „Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land)“, 2021. <https://www.natur-und-erneuerbare.de/aktuelles/details/uebergeordneten-kriterien-zur-bewertung-der-mortalitaet-wildlebender-tiere-im-rahmen-von-projekten-und-eingriffen/>. S. 9

14 Ebenda

funden wurde. Dieses Gewölle wies Knochen von Erdmaus, die feuchte Habitate bevorzugt, und einer Wanderratte hin. Des weiteren sind **Grau- und Silberreiher, sowie Kraniche** gesichtet worden.

Der Aussage im Umweltbericht, dass „mit einer gering erheblichen Auswirkung zu rechnen ist“¹⁶, wird widersprochen.

Fledermäuse

Laut BatMap (Anhang 5) wurden am südlichen Rand des NSG *Dieksbeck* drei Fledermausarten gesichtet: **Zwerg- [sehr hohes Kollisionsrisiko (Stufe 1)], Breitflügelfledermaus [hohes Kollisionsrisiko (Stufe 2)], sowie das Braune Langohr**. Bei den Waldarten, wie dem Braunen Langohr erfolgt die Einstufung mit sehr geringem Risiko (Stufe 5) unter der Prämisse, dass die WEA einen Abstand von mehr als 50 m zur Waldoberkante aufweisen.

Die Entfernungen, die Fledermäuse je nach Größe zurücklegen, schwanken zwischen 2 und 5 Kilometern. Wir gehen davon aus, dass sich Fledermäuse durchaus im Plangebiet befinden.

Der Aussage im Umweltbericht, dass „keine (windenergiesensiblen) Fledermausarten verzeichnet“, wird widersprochen. Wir sehen die Prüfung von vorkommenden Fledermausarten als zwingend erforderlich an.

Der Regionalverband wird eine Erfassung von Fledermausarten im Plangebiet vornehmen. Nach Angaben der Anwohner werden Fledermäuse häufig gesichtet. Bäume mit Höhlen und Spalten sind in dem Gebiet ausreichend vorhanden. Die Ergebnisse diesbezüglich werden nachgereicht.

Eine Unterbrechung der Waldverbundachse durch die Auswirkungen einer WEA-Planfläche schädigt Fledermauspopulationen schwer. Selbst einzelne Baumfällung zerstören die, für Fledermäuse so wichtigen Leitlinien, die sich zwischen ihren Habitaten mit Wochenstube und z.B. Nahrungshabiten befinden.

Boden und Grundwasser

Das Plangebiet liegt im Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone III).

„Die Wälder sind ein wichtiger Teil des Wasserhaushalts. Beim Bau von Windkraftwerken müssen Betonfundamente von 3-4 m Tiefe errichtet und bei Bedarf Pfahlgründungen bis zu 15 m Tiefe und mehr ins Erdreich getrieben werden. Diese können dadurch in den Grund- und Quellwasserhaushalt eingreifen. Für das Grund- und Quellwasser bestehen sowohl während der Bauphase wie beim späteren Betrieb folgende Risikoarten:

Risiken für das Grundwasser - Bauphase

15 Bernotat, D., und V. Dierschke. „Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land)“, 2021. <https://www.natur-und-erneuerbare.de/aktuelles/details/uebergeordneten-kriterien-zur-bewertung-der-mortalitaet-wildlebender-tiere-im-rahmen-von-projekten-und-eingriffen/>. S. 9

16 Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022. Teil C – Umweltbericht. Landkreis Lüneburg, November 2022. Anhang 2. S. 44

- Flächiger Verlust des Bodens als grundwasserschützende Deckschicht
- Risiko des unmittelbaren unfallbedingten Schadstoffeintrags in die offene Fundamentgrube (offen liegender klüftiger Fels)
- Gefahr der Freisetzung von Diesel oder Hydrauliköl bei Leckagen oder Handhabungsfehlern
- Erdkabelverlegung schafft neue Wasserwegsamkeiten für Oberflächenwasser

Risiken für das Grundwasser – Betriebsphase

- Getriebeanlagen mit bis zu 1 400 l Getriebeöl, zzgl. bis zu 500 kg Hydrauliköle und Schmierstoffe in der Gondel in ca. 150 m Höhe
- Trafo mit ca. 1 500 l Trennöl
- Ölaustausch ca. alle 3 Jahre mit Tankfahrzeugen, die mehrere 1 000 Liter Mineralöle transportieren. Der Austausch der Öle erfolgt unter hohen hydrostatischen Drücken über nicht flüssigkeitsdichtem Untergrund
- Freisetzung von Getriebe- und Hydrauliköl im Falle von Brand
- Flächiger Verlust des Bodens als grundwasserschützende Deckschicht
- Gefahr der Freisetzung von Diesel oder Hydrauliköl bei Leckagen oder Handhabungsfehlern¹⁷

Waldboden ist der Boden des Jahres 2024. „Waldböden sind als Pflanzenstandort und Nährstoffquelle die Grundlage produktiver und anpassungsfähiger Wälder. Sie tragen als Kohlenstoffspeicher zum Klimaschutz bei, sorgen für sauberes Trinkwasser und Regenrückhalt bei Extremniederschlägen, puffern atmosphärische Schadstoff- und Säureeinträge und dienen als Lebensraum für eine Vielzahl an Organismen.“¹⁸ **Jedwede Zerstörung von Waldboden, sowie Schadstoffeinträge in diesen sind Eingriffe in klimatische Ökosysteme.**

In Deutschland müssen 500 000 Hektar (4,4 % der deutschen Waldfläche) durch Dürre und Borkenkäfer geschädigter Wald rasch wieder aufgeforstet werden.¹⁹ **Es gibt unter diesen Gegebenheiten keine Rechtfertigung für Windenergieanlagen im Wald. Anstatt Klimaschutz zu betreiben, werden die letzten „natürlichen Klimaanlagen“, die Wälder, durch technische Anlagen zerstört. Klimaschutz und Biodiversität sind untrennbar miteinander verbunden. Das eine kann und darf nicht ohne das andere gedacht werden.** Neuanpflanzungen von Wäldern als Compensationsmaßnahme werden vom Regionalverband kritisch gesehen. Damit werden keine „Ersatzpflanzungen“ im eigentlichen Sinne getätig. Gewachsener Wald kann nicht unmittelbar und nicht unter den derzeitigen klimatischen Voraussetzungen kompensiert werden, zumal die Auswirkungen auf die Ökosysteme unberücksichtigt bleiben.

Ebenso erfordert sowohl die Sicherung unseres Trinkwasser für zukünftige Generationen wie auch die Beeinflussung des Grundwasserspiegels in Bezug auf grundwassersensible Bereiche, wie das Moor und die beiden angrenzenden NSG's, eine Abkehr von der Nutzung der Wäldern für Windenergieanlagen. Durch die Versiegelung der Zuwegeungen und der Auf-

17 Teufel, Dieter, Sabine Arnold, Petra Bauer, und Alexandra Shemberova. „Windkraftwerke im Wald Bewertung und Alternativen“. Heidelberg: Umwelt- und Prognose - Institut e.V., Januar 2024. S.23f

18 Stoll, Jonas. „Boden des Jahres“. Text. Umweltbundesamt. Umweltbundesamt, 8. Juli 2013. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-flaeche/kleine-bodenkunde/boden-des-jahres>.

19 BMEL. „Internationaler Tag des Waldes am 21. März“. BMEL, 13. März 2024. <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/tag-des-waldes.html>.

stellflächen gehen kohlenstoffspeichernde Böden unweigerlich verloren. Verdichtung des Bodens hat Folgen auf die umstehenden Bäume und können zum Absterben derselben führen. Die Aussage im Umweltbericht, dass keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft erfolgen werden, ist unzutreffend.

Die Bedeutung von Wäldern als Sauerstoffproduzenten gehen weit über regionale Grenzen hinaus. Auch wenn sich der Wald in Deutsch Evern nicht unmittelbar im „Belastungsraum“ einer Stadt befindet, hat er dennoch seine sauerstoffproduzierende Wirkung weit über seine regionalen Grenzen hinaus. Wie sonst wären Städter sonst lebensfähig?

Durch die Festlegung der Vorrangfläche wird zwar Vermeidung von CO₂ „raumplanerisch“ vorbereitet²⁰, real wird aber über das Entfernen der Humusschicht (Demineralisierung), Herstellung von Baumaterialien (graue Emissionen) und der zugehörige Energieverbrauch (graue Energie), sowie dem Aufbau der Windenergieanlagen CO₂ unverhältnismäßig hoch emittiert.

Nur suffizientes Handeln kann zu einer tatsächlichen CO₂-Einsparung führen.

Versiegelung – Naturhaushalt und Landschaftsbild

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg zählt das Waldgebiet zu den **Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung**, an das sich die beiden NSG's mit sehr hoher Bedeutung und besonderer Schönheit anschließen. Durch das westliche Waldstück führt ein Radwanderweg mit überregionaler Bedeutung.

Aufgrund der entstehenden Versiegelung in den Waldflächen ist eine erhebliche Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild zu erwarten. Nach § 14 BNatSchG ergibt sich aus der geplanten Eingriffshandlung die zu ermittelnde Eingriffswirkung. „Der Naturhaushalt umfaßt die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Zu den Tieren und Pflanzen gehören auch deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten. Das Schutzgut Naturhaushalt umfaßt damit den Artenschutz.“²¹ Zum Landschaftsbild gehören alle wahrnehmbaren unbelebten (geomorphologischen) und belebten (Vegetation) Elemente der Erdoberfläche [...]. Das Schutzgut Landschaftsbild ist in Beziehung zum Menschen zu sehen [...].“²²

Der Regionalverband sieht in der Planung einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild und widerspricht der Aussage im Umweltbericht²³, dass die Auswirkungen auf den Menschen gering sind. Lärmimmisionen sind je nach Windrichtung mehr oder wenig wahrnehmbar. Bei einer Höhe der Masten von mehr als 200 m KANN der Wald nicht sichtverschattend

20 Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022. Teil C – Umweltbe-richt. Landkreis Lüneburg, November 2022. Anhang 2. S. 44

21 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüftle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021. S. 331, Rn. 18

22 Ebenda S. 332, RN. 20

23 Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022. Teil C – Umweltbe-richt. Landkreis Lüneburg, November 2022. Anhang 2. S. 44

wirken. Die Erholungsfunktion des Waldes²⁴ wird durch die rotierenden Blätter, Schall und Verwirbelungen der Luft zunichte gemacht.

Europäische Natura 2000- und FFH-Gebiete und nationale Schutzgebiete (Anhang 6)

Das Plangebiet wird im Westen und Süden vom *Natura 2000* und *FFH-Gebiet 071 Ilmenau mit Nebenbächen* begrenzt. Die beiden Naturschutzgebiete *Dieksbeck* und *Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten* dienen der Umsetzung der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Naturschutzgebiet *Dieksbeck*

Das NSG *Dieksbeck* befindet sich in 60 m Abstand südlich zum Plangebiet. Schutzzweck und Erhaltungsziele werden in der Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet ‚*Dieksbeck*‘ in den Landkreisen Lüneburg und Uelzen vom 22.04.2004 wie folgt definiert (in Auszügen):

„§ 3 Schutzzweck

(1) Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und natürliche Entwicklung des *Dieksbachs* und seiner Niederung sowie seiner angrenzenden Bereiche als Lebensraum schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie die Erhaltung als Teil des Kulturdenkmals ‚*Lüneburger Landwehr*‘.

Das NSG ist besonders geprägt durch einen hohen Flächenanteil ungenutzter bzw. extensiv genutzter Bruch- und Auwälder, einer teilweise vermoorten Bachniederung, einem geringen Anteil extensiv genutzten Grünlandes sowie Nadelholzforsten und einem Heidemoor außerhalb der Bachniederung. Lediglich an drei Stellen reichen die Nadelholzbestände bis an den Dieksbach heran. In den nicht oder extensiv genutzten Flächen zeichnet sich das Gebiet durch eine standorttypische Fauna und Flora mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten aus. Mit dem Vorkommen historisch alter Wälder weist das Gebiet selten gewordene Landschaftselemente auf, die sich gleichzeitig durch eine hervorragende Schönheit auszeichnen.“²⁵

Unter § 3 (4) wird betont, dass für die langfristige Entwicklung des NSG von besonderer Bedeutung sind

„(…)

3. die Reduzierung anthropogener Stoffeinträge, die Verhinderung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Pflanzen- und Tierwelt zu schädigen, zu verändern, zu beeinträchtigen oder die angestrebte Entwicklung zu behindern.“²⁶

§ 4 regelt die Verbote:

„(1) Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder

24 § 1 Ziffer 1. c) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)

25 Dieksbeck – mooriges Bachtal und alte Wälder. Zugegriffen 16. März 2024. <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/umwelt-und-klimaschutz/schutzgebiete-biotope-und-projekte/naturschutzgebiete/dieksbeck-mooriges-bachtal-und-alte-waelder.html>. S.1

26 Ebenda, S. 2

einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.

(2) Nach § 24 Abs. 2 Satz 2 NNatG darf das NSG außerhalb der Wege nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Waldschneisen, Trampelpfade und Wildwechsel sind keine Wege im Sinne dieser Verordnung.

(3) Aufgrund § 24 Abs. 3 Satz 1 NNatG werden zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen im NSG zusätzlich folgende Handlungen untersagt:

(...)

2. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,(...)

6. Bohrungen aller Art niederzubringen.“²⁷

§ 4a Funktionssicherung

„(2) Gemäß § 63 BNatSchG sind bei der bestimmungsgemäßen Nutzung die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen, insbesondere sind die Bestimmungen der §§ 33 bis 35 BNatSchG zu beachten.“²⁸

Auszüge aus der „Anlage zu § 3 der Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet ‚Dieksbeck‘ in den Landkreisen Lüneburg und Uelzen“

Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Eignung des NSG als Lebensraum für den

- Fischotter (und anderer Marderarten),(..)
- Bachneunauge und Groppe,(..)
- Grüne Keiljungfer,(..)
- Schwarzstorch, Kranich.“²⁹

Naturschutzgebiet *Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten*

Das Naturschutzgebiet *Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten* befindet sich westlich des Plangebietes in einem Abstand von ca. 300 m Entfernung. Schutzzweck und Erhaltungsziele werden in der Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten‘ in den Landkreisen Lüneburg und Uelzen vom 22.04.2004 wie folgt definiert (in Auszügen):

„§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck

(...)(2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der ‚Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten‘ als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit.

(3) Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere

1. des naturnahen, weitgehend unbeeinträchtigten Gewässerlaufs der Ilmenau und ihrer Nebenbäche (...)
2. naturnaher Laubwaldbestände (...)
3. großer zusammenhängender ungenutzter und ungestörter Bereiche vor allem entlang der Ilmenau und ihrer Nebenbäche (...)
4. extensiv genutzter, artenreicher Feucht- und Nassgrünländer (...)

27 Dieksbeck – mooriges Bachtal und alte Wälder. Zugriffen 16. März 2024. <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/umwelt-und-klimaschutz/schutzgebiete-biotope-und-projekte/naturschutzgebiete/dieksbeck-mooriges-bachtal-und-alte-waelder.html>. S.3

28 Ebenda, S. 3

29 Ebenda, S. 10f

7. der im Gebiet wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften,
8. der besonderen Eigenart und herausragenden Schönheit des Gebietes sowie seiner weitgehenden Ruhe und Ungestörtheit.

(4) Das NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (...)

(5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.³⁰

§ 3 Schutzbestimmungen

(1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. (...)

(3) (...) 2. wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur ohne vernünftigen Grund durch Lärm oder auf andere Weise zu stören

4. im NSG unbemannte Luftfahrzeuge (z. B. Modellflugzeuge, Drachen) zu betreiben sowie dort und außerhalb in einer Zone von 500 m Breite um das NSG herum mit bemannten Luftfahrzeugen (z. B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten.³¹

Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg

In der *Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg* gilt in § 1 (4): „Besonderer Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzbarkeit der Naturgüter, der Erhalt der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und die Bedeutung für die Erholungsnutzung.“³²

Beide Naturschutzgebiete sind gekennzeichnet durch eine standorttypische Fauna und Flora mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten. Maßnahmen, die Pflanzen- und Tierwelt zu schädigen, zu verändern, zu beeinträchtigen oder die angestrebte Entwicklung zu behindern drohen, sind verboten, wie

- die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören (NSG *Dieksbeck*)
- Bohrungen aller Art niederzubringen (NSG *Dieksbeck*)
- wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur ohne vernünftigen Grund durch Lärm oder auf andere Weise zu stören (NSG *Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten*)

30 Dr. Keuffel. Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten (2007). <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unse-re-buergerinnen-und-buerger/umwelt-und-klimaschutz/schutzgebiete-biotope-und-projekte/naturschutzgebiete/lueneburger-ilmenauniederung-mit-tiergarten.html>.

31 Ebenda

32 „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg“. Zugegriffen 4. März 2024. <https://dom.lklg.net/kreisrecht.nsf/d1f5d4dc85933495c12575240027a5e5/2b73dd45cf3a903cc1257ff4002d6bb5?OpenDocument#%C2%A7%202>.

- im NSG unbemannte Luftfahrzeuge (z. B. Modellflugzeuge, Drachen) zu betreiben sowie dort und außerhalb in einer Zone von 500 m Breite um das NSG herum mit bemannten Luftfahrzeugen (z. B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten. (NSG *Lüneburger Ilmenau*niederung mit Tiergarten)

Wir betonen an dieser Stelle nochmals, dass die Naturschutzgebiete Teile des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000" sind. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Ihr besonderer Schutzzweck sind ihre Erhaltungsziele für die NSG im FFH-Gebiet, indem ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen sind. Auswirkungen auf die Schutzgebiete stellen unweigerlich die Eignung des NSG als Lebensraum für schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten in Frage.

- Wild lebende Tiere und die Natur werden durch Lärm stark gestört.
- Avifauna und Fledermäuse sind durch Rotorblätter und durch deren Verwirbelungen entstehende Druckunterschiede (Barotrauma) stark verletzungs- und mortalitätsgefährdet.
- Grundwasser und Boden sind durch Einträge von Ölen stark gefährdet.
- Durch die Zerstückelung des Waldes zur Errichtung von Windkraftanlagen ist das Waldinnenklima stark gefährdet, was nicht ohne Auswirkungen auf die Vegetation der Planfläche und somit auch auf die angrenzenden Naturschutzgebiete bleibt.

Mit der Errichtung von Windenergieanlagen im Plangebiet, das sich in direkter Nähe zu den beiden Naturschutzgebieten befindet, sind Schutzzweck und Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Naturschutzgebiete erheblich beeinträchtigt. Mit Verweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2004³³, sind daher „nicht nur der aktuelle Zustand eines Lebensraumes geschützt, sondern auch künftige naturräumliche Entwicklungen, soweit deren Eintritt tatsächlich zu erwarten ist.“³⁴ In diesem Sinne werden Entwicklungsziele für Schutzgebiete formuliert.

„Neben dem Artenschutz (Art. 12 FFH-RL) beruht das Schutzkonzept der FFH-RL auf dem besonderen Gebietsschutz (Art. 6 FFH-RL).“³⁵ Durch den Bau von Windenergieanlagen sieht der Regionalverband den Schutzzweck und die Erhaltungsziele der NSG-Gebiete gefährdet. „Nach Art. 2 FFH-RL sind die natürlichen Lebensräume und die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren und diese wiederherzustellen, um das allgemeinere Ziel der Richtlinie, ein hohes Niveau des Umweltschutzes für die gemäß der Richtlinie geschützten Gebiete zu gewährleisten, zu verwirklichen.“³⁶

Eine Beeinflussung der Naturschutzgebiete und seiner Schutzzwecke und Erhaltungsziele wird er-

33 BVerwG, Urt. . 16.12.2004 – 4 NG 1374/90, NuR 1991, 437.

34 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüttle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021. S. 334, Rn. 26

35 Ebenda, S. 878, Rn 1

36 Ebenda, S. 878

läutert durch:

„Der in der FFH-RL [Anm.: Art. 6 Abs. 3 Satz 2 FFH-RL] verwandte Begriff ‚Gebiet als solches‘ bezieht sich nicht nur auf das Gebiet als Fläche und seine ‚maßgeblichen Bestandteile‘ i.S.v. § 34 Abs. 2 [Anm.: BNatSchG], sondern auch auf dessen ökologische Funktionen.^{138 37} Entsprechendes gilt für die ‚maßgeblichen Bestandteile‘ eines Natura 2000-Gebiets. Die maßgeblichen Bestandteile umfassen insbesondere:

- die Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die Arten nach Anhang II FFH-RL;
- Die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 V-RL zu deren Erhalt das Gebiet geschützt, entwickelt oder wiederhergestellt werden soll, einschließlich ihrer Habitate;
- alle weiteren Teile von Natur und Landschaft (z.B. bestimmte Ausprägungen von Böden, Wasserhaushalt und Klima, bestimmte Landschaftsstrukturen und -elemente sowie andere (Teil-)Lebensräume und Arten), wenn sie für einen günstigen Erhaltungszustand der zu schützenden Lebensräume oder Arten von Bedeutung sind.¹³⁹ Dies schließt auch alle außerhalb der Schutzgebiete liegenden Vorkommen der im Gebiet geschützten Arten und Lebensraumtypen ein, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet geschützten Arten und Lebensraumtypen von Bedeutung sind.^{140 38} Ebenso zählen außerhalb des Natura 2000-Gebiets liegende Vernetzungs- und Verbundstrukturen zu den wesentlichen Bestandteilen (z.B. Flugrouten und Wanderkorridore), die für Austauschbeziehungen zwischen verschiedenen Gebieten und Gebietsteilen unverzichtbar sind.¹⁴¹

³⁹⁴⁰

„Nach Art. 2 FFH-RL sind die natürlichen Lebensräume und die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren und diese wiederherzustellen, um das allgemeinere Ziel der Richtlinie, ein hohes Niveau des Umweltschutzes für die gemäß der Richtlinie geschützten Gebiete zu gewährleisten, zu verwirklichen.“⁴¹

Bezugnehmend auf den Umweltbericht⁴² und aufgrund der zu erwartenden kumulativen Auswirkungen sind die FFH-Gebiete nach § 34 Absatz 1 BNatSchG über eine vorhabenbezogene FFH-Verträglichkeitsprüfung detailliert zu prüfen. Dabei sind die Auswirkungen aufgrund der Planungen des Windparks, wie die Errichtung der Anlagen, den Antransport, ihren Betrieb (incl. Reparaturen, Wartungen, Ausbesserungen etc.), Infraschall in den Aus-

37 Ebenda, S. 899, Fußnote138: Dies stellt die Europäische Kommission ausdrücklich klar, Europäische Kommission 2000, 44, falsch insoweit VGH Mannheim (Beschl. v. 29.11.2002 - 5 S 2312/02, NuR 2003, 228), vgl. hier zu Fischer-Hüftle, NuR 2004, 157.

38 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüftle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021., S. 900, Fußnote 140 : Vgl. EuGH, Urt. v. 7.11.2018 - C-461/17, NuR 2018, 848, Rdnr. 40.

39 Schumacher, J., Peter Fischer-Hüftle, und Germany, Hrsg. *Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021. S.900, Fußnote 141 : BVerwG, Urt. v. 14.4.2010 - 9 A 5.08, NuR 2010, 558, Rdnr. 33.

40 Ebenda, S. 899f, Rn 58

41 Ebenda, S. 878

42 *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg Entwurf 2022. Teil C – Umweltbe-richt. Landkreis Lüneburg*, November 2022. Anhang 2. S. 139

wirkungen auf Flora und Fauna der Naturschutzgebiete zu betrachten. Eine FFH-Vorprüfung wäre nicht ausreichend.

Der Umweltbericht zur Neuaufstellung des RROP spricht im Anhang des Umweltberichts auf Seite 45 davon, dass „die Planung mit Natura 2000 vereinbar“ ist. Dem muss aus oben dargelegten Gründen widersprochen werden.

Ertrag von Windenergieanlagen

Der Beitrag der Windenergie zur Energiegewinnung und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sollte nicht überschätzt werden. „Es fällt außerdem auf, dass in offiziellen Veröffentlichungen für Windkraftwerke meist nur prognostizierte Stromerträge der Anlagen angegeben werden, die besonders bei Anlagen im Wald oft deutlich zu hoch gegriffen sind. Angaben über die tatsächlich erzeugten Stromerträge der einzelnen Anlagen werden selten genannt.“⁴³

„Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V. z.B. schreibt zu Windenergie im Wald: „Windenergieanlagen bieten für Waldeigentümerinnen und -eigentümer ein erhebliches Einnahmepotenzial. Auch für waldbesitzende Kommunen sind Windenergieprojekte interessant, partizipieren diese doch direkt von den Einnahmen aus der Windenergieerzeugung. Gerade für Kommunen in strukturschwachen Regionen kann ein realisiertes Projekt im Kommunalwald einen wichtigen Beitrag zum Gemeindehaushalt leisten.“⁴⁵ (...) In der Realität wird dieses erhoffte Einnahmepotenzial aber oft enttäuscht. Häufig rechnen sich Windkraftwerke und Windparks vor allem für die Initiatoren und deren Geschäftspartner, weniger oder nicht für die Investoren. Die Erträge sind oft niedriger und die Reparaturkosten deutlich höher als prognostiziert. Gleiches gilt für Wartungs- und technische Betriebsführungskosten.^{46 47 48 49} (...) Die Wartungs- und Instandhaltungskosten steigen nach zehn Jahren Betriebsdauer um durchschnittlich 40 % und machen dann 44 % - 55 % der gesamten Betriebskosten aus.⁵¹ Die Zunahme der Reparaturen ist auch der Hauptgrund, weshalb Windenergieanlagen nur 20 bis 25 Jahre betrieben werden.“⁴⁴

Es stellt sich insgesamt die Frage, ob der Standort geeignet ist, um die erforderliche Windhöufigkeit im Realbetrieb zu erreichen. Auch noch so große Windräder ändern nichts an der Standorteignung, da die zur Beurteilung bestimmte Zielgröße der Windleistungsdichte nicht von den technischen Daten der Windräder abhängt. In Anbetracht der Tatsache, dass mit der Errichtung nicht nur Natur zerstört wird, sondern auch Unmengen an Beton und Stahl verbraucht werden, ist mit einer Vergeudung von Ressourcen an unproduktiven Standorten einer wie auch immer gearteten „Energiewende“ nicht gedient.

„Wald löst jedoch durch seine komplexe inhomogene Eigenschaft starke Verwirbelungen und Turbulenzen im und um den Wald herum aus (z.B. Finnigan, 2000, Katul et al., 2004). Diese führen in der Regel zu einer Windgeschwindigkeitsreduktion.“⁴⁵ Zu berücksichtigen sind thermische Einflüsse auf das Windfeld, die einer speziellen tages- und jahreszeitlichen Variabilität unterliegen.

43 Teufel, Dieter, Sabine Arnold, Petra Bauer, und Alexandra Shemberova. „Windkraftwerke im Wald - Bewertung und Alternativen“. Heidelberg: Umwelt- und Prognose - Institut e.V., Januar 2024. S. 26

44 Ebenda, S. 27

45 Manuela Starke, Tina Leiding, Philipp Stahn, Thomas Gassdorf, Michael Haller, Andreas Walter, Christian Bernhofer, Astrid Ziemann. „Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Leistungen - Windklimatologie in Höhen über 100 m für Gegenwart und Zukunft“, August 2019. https://www.dwd.de/DE/leistungen/quwind100/qu-wind_100.html;jsessionid=C232EB0701A5CC10E00E4E15DF132A3B.live21072?nn=16102&lsId=371304. S.2

„Thermische Einflüsse auf das Windfeld, die einer speziellen tages- und jahreszeitlichen Variabilität unterliegen, sind mit dem Ansatz des Europäischen Windatlases und mit diagnostischen Windfeldmodellen nicht abzubilden. In Höhen über ca. 100 m über Grund treten jedoch solche Phänomene wie der Low-Level Jet (LLJ) auf, die zu einer maßgeblichen Veränderung im Vertikalprofil der Windgeschwindigkeit und -richtung führen (Übersicht siehe Stull, 1988, Emeis, 2014a) (...) Das Windenergiopotenzial eines Standorts kann bei Nichtberücksichtigung des LLJ um bis zu 20 % unterschätzt werden. Gross (2012) zeigt außerdem, dass sich die Charakteristika des LLJ im Zusammenhang mit den zukünftigen Klimaänderungen ebenfalls verändern werden. Bisher wurden diese veränderten klimatischen Randbedingungen jedoch noch nicht bei Untersuchungen des künftigen Windpotenzials einbezogen.“⁴⁶

Der Regionalverband fordert eine detaillierte Überprüfung des geplanten Standortes und der Gegebenheiten anhand wissenschaftlich ermittelter Werte zu Windhöufigkeit, Rauigkeit des Geländes und Windgeschwindigkeiten, um die Eignung dieses Gebietes für die Nutzung zu prüfen.

Es ist zu bedenken, dass „die Wirtschaftlichkeit von Windkraftwerken neben der Windleistungsdichte aber außerdem von folgenden 16 Faktoren abhängt, die bei Standorten im Offenland oft günstiger sind als bei Standorten in Mittelgebirgen oder im Wald und die bei einer zu starken Fixierung auf den Windatlas [Anmerkung: des Deutschen Wetterdienstes] leicht vergessen werden: Aufwand für

1. Zuwegung (Länge der zu verbreiternden und zu schotternden Wege).
2. Zahl der LKW-Fahrten zum Transport des Schotters
3. Abstand zum nächstgelegenen Netzverknüpfungspunkt (Länge neuer Mittelspannungs- und Hochspannungsleitungen)
4. Abstand zu bestehendem Umspannwerk oder neues Umspannwerk notwendig?
5. Höhe der Stromverluste bis zum Netzverknüpfungspunkt
6. Notwendigkeit von Geländenivellierungen (<1% ca. 8 000 qm)?
7. Bodenrauhigkeit, die mit der Höhe von Bäumen zunimmt
8. Turbulenzintensität und notwendige Abstände zwischen den einzelnen Anlagen
9. Zahl der zu fällenden Bäume
10. Kosten für Ausgleichsmaßnahmen
11. Dauer notwendiger Abschaltzeiten
12. Effizienzverluste aufgrund von Verschmutzungen der Rotorblätter mit Überresten von getöteten Fluginsekten
13. Aufwand für das Genehmigungsverfahren
14. Öffentliche Akzeptanz
15. ggfls. gerichtliche Auseinandersetzungen
16. Wie schnell sind die Anlagen realisierbar?

Der Einfluss der genannten Faktoren und die zu hohe Kappungsgrenze bei den im Windatlas angegebenen Werten für die Windleistungsdichte dürften u.a. Gründe dafür sein, dass der Ertrag von Windkraftwerken, besonders im Wald, in der Realität oft niedriger liegt als prognostiziert.“⁴⁷

46 Ebenda, S. 3

47 Teufel, Dieter, Sabine Arnold, Petra Bauer, und Alexandra Shemberova. „Windkraftwerke im Wald - Bewertung und Alternativen“. Heidelberg: Umwelt- und Prognose - Institut e.V., Januar 2024. S.32f

Alternativen

Eine Notwendigkeit, WEA ausgerechnet im Wald zu errichten gibt es nicht. Es sind reichlich Alternativen vorhanden.

Fazit

„Bereits jetzt ist der Wald in Deutschland erheblich zerschnitten, etwa durch Forstwege und Rückengassen.“⁴⁸

Den Wald südlich von Deutsch Evern gilt es aufgrund seiner wertvollen Ökosysteme zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Prof. Pierre L. Ibisch: „Ein Wald hat viele weitere Funktionen: Er bildet Boden, ist hoch relevant für den Wasserkreislauf. Er ist ein Ökosystem, das gerade in der Klimakrise wichtige Leistungen für uns erbringt, so etwa die Kühlung der Landschaft. Und natürlich ist er auch Kohlenstoffspeicher. Aber der Wald ist nicht in erster Linie zum Lösen des Klimaproblems da.“⁴⁹

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide fordert folgende Maßnahmen für den Wald in Deutsch Evern, der als Vorrangfläche ILM_03 für Windenergienutzung geplant ist:

- Biotoptypenkartierung der Flächen
- Lebensraumtypausweisung und Unterschutzstellung der Moorfläche
- langfristige Entwicklung der Fläche zu einem Naturwald
- sofortigen Stopp aller Planungen und der vorbereitenden Maßnahmen für eine Beplanung der Fläche für Windenergieanlagen

„‘Bereits heute überschreiten wir planetare Belastungsgrenzen, sowohl bei der globalen Erwärmung als auch beim Verlust biologischer Vielfalt. Um diesen Krisen zu begegnen, braucht es gemeinsame Antworten. Wir wissen, dass der Schutz der Biodiversität wesentlich dazu beitragen kann, den Klimawandel abzuschwächen, etwa durch artenreiche Wälder und wiedervernässte Moore, die Kohlenstoff speichern. Nur wenn Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität stärker in den Fokus rücken, kann es gelingen, gegen beide Krisen zugleich vorzugehen’, sagt Dr. Kirsten Thonicke, Leitautorin und stellvertretende Abteilungsleiterin am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), die das Forschungsnetzwerk koordiniert.“⁵⁰

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Vorgaben der EU-Richtlinien (Natura-2000 Richtlinien und die EU-Wasserrahmenrichtlinie) zwingendes Recht sind und damit nicht der gemeindlichen Abwägung unterliegen.

48 ZDFheute. „Windkraft im Wald: Macht das Sinn?“, 17. August 2023. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/windkraft-wald-naturschutz-100.html>.

49 ZDFheute. „Windkraft im Wald: Macht das Sinn?“, 17. August 2023. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/windkraft-wald-naturschutz-100.html>.

50 Potsdam Institute for Climate Impact Research. „Vom Wissen zum Handeln: ‘10 Must-Knows’ als Wegweiser für den Erhalt der Biodiversität“. Zugriffen 20. März 2024. <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/vom-wissen-zum-handeln-10-must-knows-als-wegweiser-fuer-den-erhalt-der-biodiversitaet>.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND, Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Franziska Hapke

Nachtrag

Wir danken den Mitgliedern der Nabu Kreisgruppe Lüneburg, die uns mit ihrem Wissen zu Flora, Fauna, speziell auch der Avifauna unterstützt haben. Bedanken möchten wir uns auch bei dem Seeadler-, Schwarzstorchbeauftragten und der Fledermausbeauftragten des Landkreises Lüneburg für ihre Unterstützung.

Anhänge

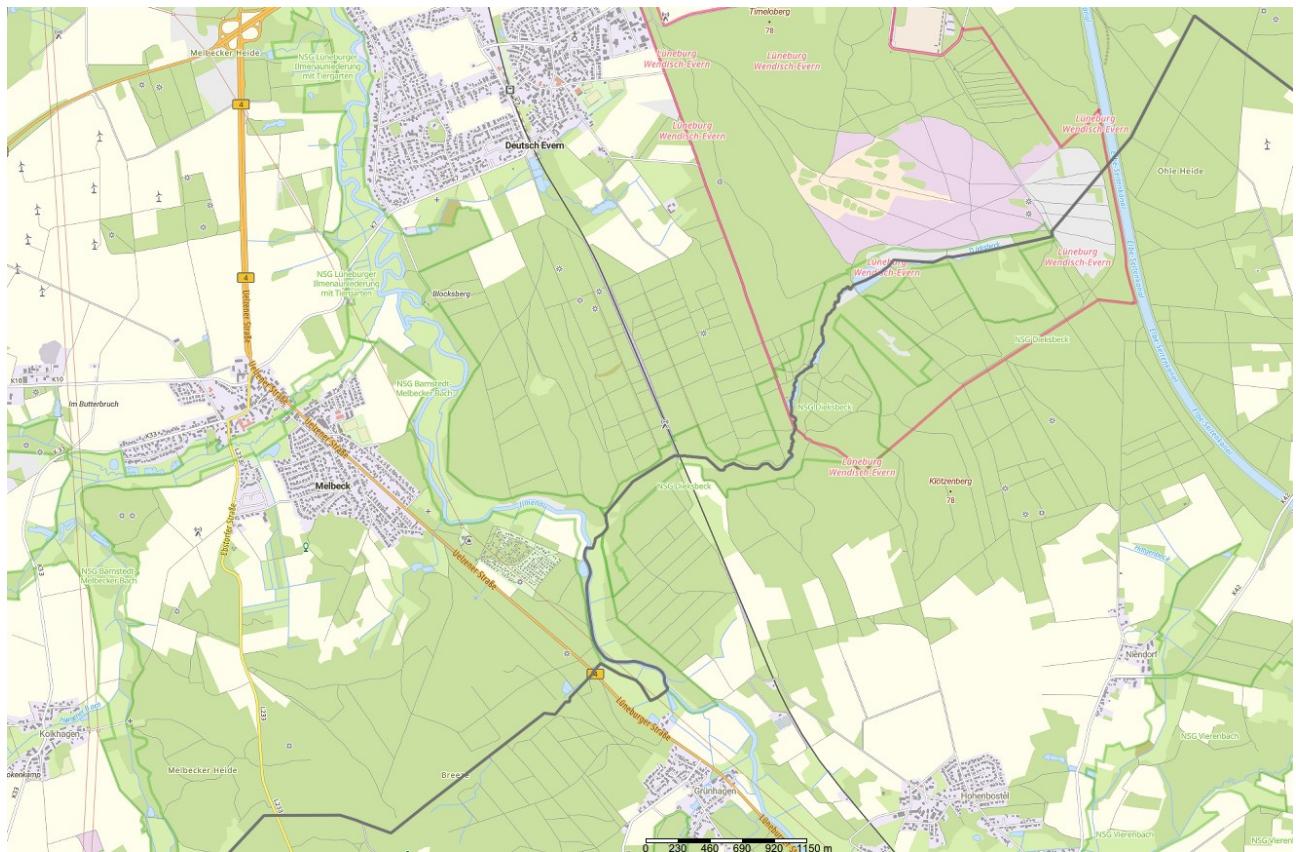
- 1 Lageplan
- 2 Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen L 2928
- 3 Biotopverbund
- 4 Avifaunistische Artenliste für das Gebiet aus Ornitho.de
- 5 Avifaunistische Artenliste für das Gebiet vom 25.03.2024
- 6 Artenliste der Fledermäuse aus BatMap
- 7 Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiet südlich von Deutsch Evern

Eine Fotostrecke zum geplanten Vorranggebiet ILM_03 finden Sie unter:

<<https://photos.app.goo.gl/ZMnEXJrMt2y4YPfs5>>

Anhang 1

Lageplan aus dem [Geoportal des Landkreises Lüneburg](#)



Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen

Quellen der Vorinformation: 1.2, 1.4

Alte Nr. Biotopkart			Geänderte Abgrenzung <input type="checkbox"/> ja			Alte Nr. Info-Kat.					
L	2928	5				L					
Schutzstatus/ Nr.	ND 1	NP/ NSG 2	LSG 3	GLB 4	NWR 5	Feuchtgebiet intern. 6	nation. 7	region. 8	9	nicht geschützt 10	
Kennzeichnung			LG 5								

Name/Gebietsbezeichnung:

LK/kreisfr. Stadt: Lüneburg

Naturraum: Luheheide

Lage: 2 km südlich Deutsch Evern

Kurzbeschreibung: Schmale Senke mit gut ausgeprägtem Übergangsmoor, das durch Verlandung eines natürlichen Stillgewässers entstanden ist. Wenig nachgiebige Schwingrasen aus Torfmoos und Schmalblättrigem Wollgras sowie schwach ausgeprägte Bult-Schlenken-Struktur mit viel Moosbeere und Scheidigem Wollgras kennzeichnen die Vegetation. Am Rande leitet Flatterbinsenried zum mineralischen Untergrund über. Im Moor wenige Sandbirken und am Rande etwas Gagelgebüsch.

TK 25-Nr./Quadrant

2	8	2	8	2

m ü. NN

3	2

Naturraum-Nr.

6	4	4

(Netto)-
Größe in

m ²	x
ha	

6	0	0	0

Erfassungseinheiten

(Code)

5	0	M	T
5	0	M	H

Schutzstatus

Fl. Anteil (%)

Nr.

		3

Gefährdungs-
faktor(en)

davon gefährdet: Vaccinium oxycoccos, Carex lasiocarpa,
Myrica gale, Rynchospora alba

Fauna: Der Fachbehörde für Naturschutz liegen z. Z. gebietsbezogene wertbestimmende Informationen zu folgenden Tiergruppen vor:

Säugetiere	<input type="checkbox"/>	Schmetterlinge	<input type="checkbox"/>
Brutvögel	<input type="checkbox"/>	Heuschrecken	<input type="checkbox"/>
Gastvögel	<input type="checkbox"/>	Libellen	<input type="checkbox"/>
Kriechtiere	<input type="checkbox"/>	Käfer	<input type="checkbox"/>
Lurche	<input type="checkbox"/>	Muscheln/Schnecken	<input type="checkbox"/>
Fische	<input type="checkbox"/>	Krebstiere	<input type="checkbox"/>

sonstige Wirbellose
nähtere Angaben:

L	2	9	2	8
Neue Gebiets-Nr.				5

Schäden/Gefährdungen:

Bemerkungen:

Der westliche tiefer gelegene Teil des Moores ist stärker wassergesättigt als der östliche.

Im Gebiet befindet sich ein kleiner Bestand der Zwergbirke (*Betula nana*), die nach den vorliegenden Informationen angesalbt wurde. Da es sich hierbei um eine Florenverfälschung handelt, sollten die Pflanzen wieder entfernt werden.

Schutzwürdig	aufgrund übernommener Autorenangaben <input type="radio"/>	aufgrund Wertung des Kartierers/der Kartiererin <input checked="" type="radio"/>	z. Z. nein <input type="radio"/>
--------------	--	--	----------------------------------

Wertbestimmende Gesichtspunkte:

- | | | | |
|--|-------------------------------------|--|--------------------------|
| 1. Vorkommen gefährdeter Ökosysteme/Biotope/Pflanzengesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | 6. Lebensraum gefährdeter Tierarten | <input type="checkbox"/> |
| 2. Sehr gute Ausbildung von bestimmten Pflanzengesellschaften/Biotopen | <input type="checkbox"/> | 7. Hohe Individuenzahl bestimmter Tierarten .. | <input type="checkbox"/> |
| 3. Gute Mosaikbildung u./o. Zonation von bestimmten Pflanzengesellschaften/Biotopen .. | <input type="checkbox"/> | 8. Besonders hohe Tierartenvielfalt | <input type="checkbox"/> |
| 4. Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten | <input checked="" type="checkbox"/> | 9. Tierarten in geographischer Grenzlage | <input type="checkbox"/> |
| 5. Pflanzenarten in geographischer Grenzlage .. | <input type="checkbox"/> | 10. Vorkommen geowissenschaftlich bedeutsamer Bereiche | <input type="checkbox"/> |
| | | 11. | <input type="checkbox"/> |

Kartierer/in:

A. u. B. Hoffmann

Datum der Aufnahme:

30.08.88

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind dringend erforderlich. Die Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche wird laufend fortgeschrieben.

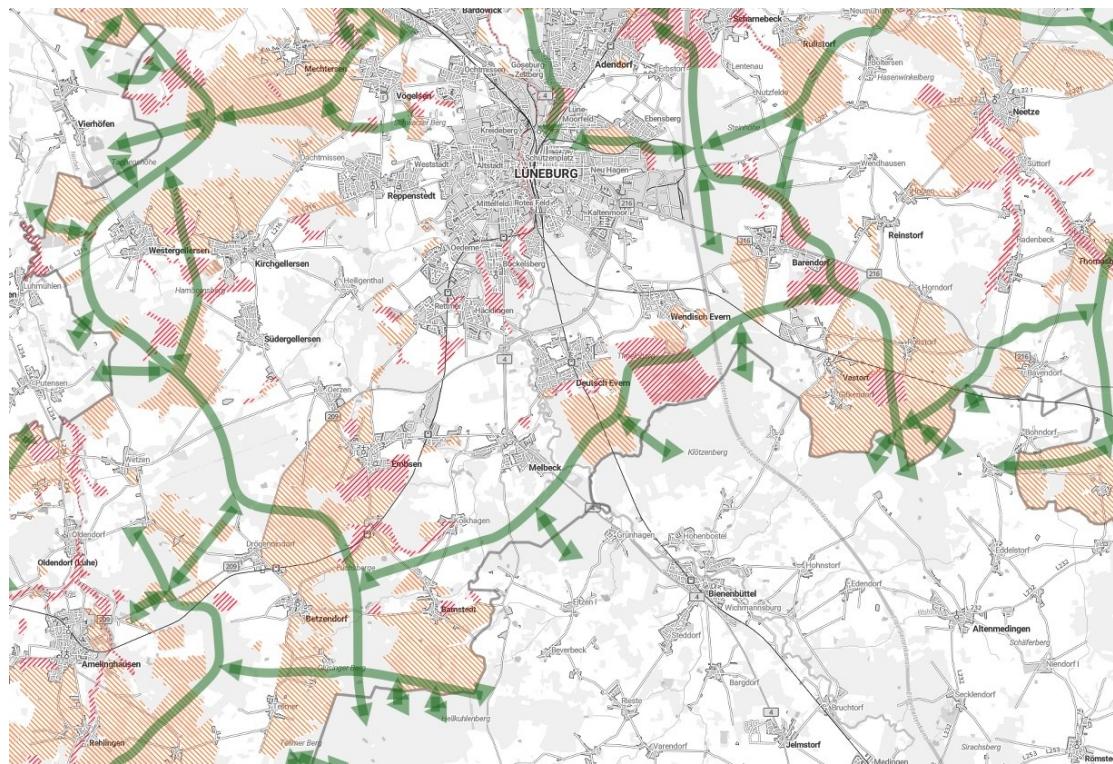
Für die Erhaltung der in der Karte abgegrenzten Kernbereiche sind in der Regel ausreichend große Pufferzonen Voraussetzung.

Anhang 3

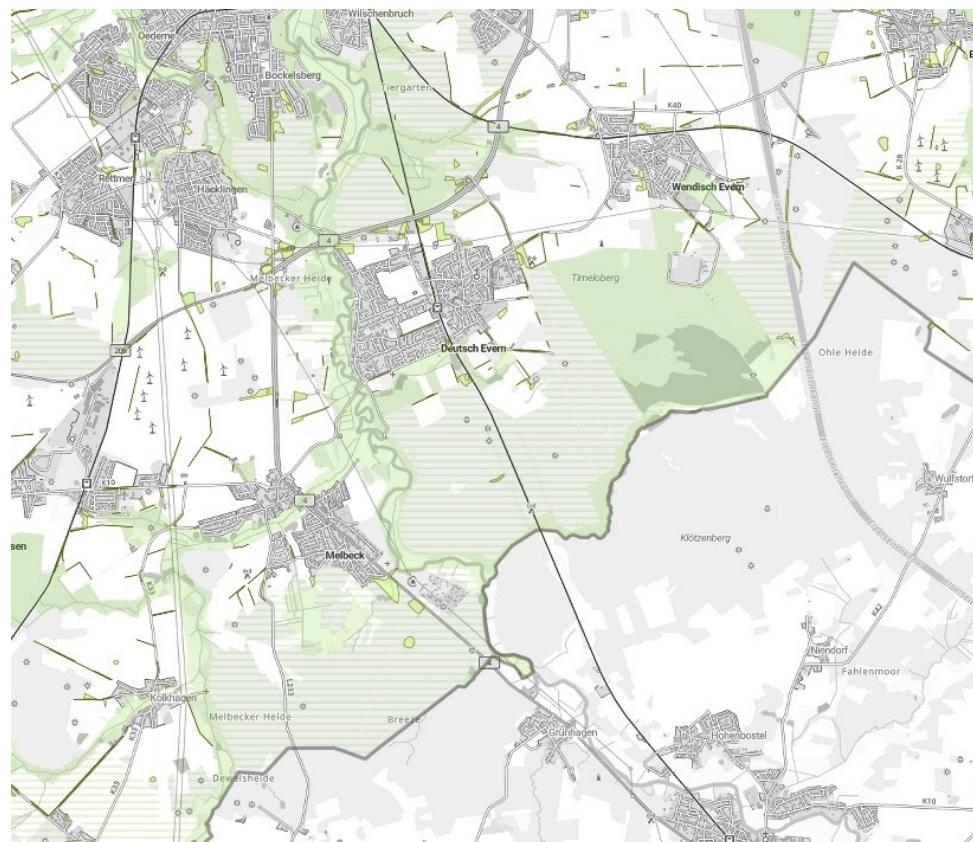
Biotopverbund

Kartenausschnitte aus dem [Geoportal des Landkreises Lüneburg](#)

Waldverbundachse



Kern- und Entwicklungsflächen mit Verbindungselementen (Trittsteinbiotope)





fr de en

[\[ausloggen\]](#)

Startseite ornitho.de / ornitho.lu

Resultat der Abfrage

Zeitraum Donnerstag, 1. Januar 2015 bis Samstag, 16. März 2024**Art** Alle Taxa (Arten, Unterarten, Hybride etc.)**Ort** Beobachtungsdaten im Polygon**Einschränkung** Meine Beobachtungen Neuzugänge mit Fotos mit Tondokumenten[\[Abfrage ändern\]](#)

Taxa (Arten, Unterarten, Hybride etc.): 119

Art	Prozentanteil und Anzahl Beobachtungen	Letzte	Brut
38× Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	2.6%	27.02.2024	sicher
2× Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	0.1%	11.01.2024	
26× Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>)	1.8%	25.01.2024	wahrscheinlich
24× Graugans (<i>Anser anser</i>)	1.7%	27.02.2024	wahrscheinlich
4× Nilgans (<i>Alopochen aegyptiaca</i>)	0.3%	16.01.2024	wahrscheinlich
1× Schnatterente (<i>Mareca strepera</i>)	0.1%	03.01.2024	
2× Krickente (<i>Anas crecca</i>)	0.1%	23.02.2024	
36× Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	2.5%	27.02.2024	sicher
4× Stockente, Bastard, fehlfarben (<i>Anas platyrhynchos</i> (Bastard))	0.3%	15.02.2024	
1× Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>)	0.1%	17.04.2018	
1× Löffelente (<i>Spatula clypeata</i>)	0.1%	17.04.2018	
1× Gänsehäuser (<i>Mergus merganser</i>)	0.1%	27.02.2018	
3× Kanadagans-Hybrid, unbestimmt (<i>Branta canadensis</i> x ?)	0.2%	11.01.2024	
1× Gans (Anser / Branta), unbestimmt (<i>Anser / Branta</i> sp.)	0.1%	31.12.2023	
7× Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	0.5%	01.01.2024	
7× Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	0.5%	25.01.2024	
31× Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	2.2%	27.02.2024	
41× Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	2.9%	07.03.2024	
3× Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	0.2%	16.08.2023	
5× Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	0.3%	29.07.2023	
1× Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	0.1%	09.04.2022	
25× Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1.7%	07.03.2024	wahrscheinlich
1× Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)			

<input type="checkbox"/> Hilfe		0.1%	13.06.2023
- Benutzeranleitung und Infoblätter	1× Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	0.1%	10.12.2022
- Symbole und Abkürzungen	26× Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	1.8%	07.03.2024
- Häufig gestellte Fragen (FAQs)	3× Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	0.2%	19.06.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Statistiken	41× Kranich (<i>Grus grus</i>)	2.9%	05.03.2024 wahrscheinlich
<input checked="" type="checkbox"/> Projekte	15× Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	1%	14.06.2022 wahrscheinlich
<input checked="" type="checkbox"/> Vogelmonitoring	1× Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	0.1%	11.06.2023 wahrscheinlich
<input type="checkbox"/> Brutvögel	3× Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	0.2%	26.11.2022 wahrscheinlich
<input type="checkbox"/> Monitoring häufiger Brutvögel	1× Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	0.1%	03.01.2024
- Das Monitoring häufiger Brutvögel	1× Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	0.1%	26.02.2016
- Mitmachen!	2× Waldschneepfe (<i>Scopulax rusticola</i>)	0.1%	16.05.2020
- Datenerfassung mit NaturaList	3× Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	0.2%	19.04.2021
<input type="checkbox"/> Monitoring seltener Brutvögel	7× Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	0.5%	24.05.2023
- Das Monitoring seltener Brutvögel	1× Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	0.1%	18.05.2021
- Mitmachen!	1× Straßentaube (Haustaube) (<i>Columba livia f. domestica</i>)	0.1%	24.05.2021
- Bienenfresser	5× Hohltaupe (<i>Columba oenas</i>)	0.3%	01.05.2022
- Binnengewässerarten	20× Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	1.4%	15.05.2023 wahrscheinlich
- Graureiher	21× Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	1.5%	15.05.2023 wahrscheinlich
- Kleineulen	1× Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	0.1%	08.03.2024 wahrscheinlich
- Möwen und Seeschwalben	2× Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	0.1%	13.08.2023
- Rebhuhn	3× Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	0.2%	14.05.2021
- Röhrichtbrüter	20× Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	1.4%	14.08.2023 sicher
- Saatkrähe	9× Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	0.6%	15.02.2024 sicher
- Spechte	14× Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	1%	29.02.2024 wahrscheinlich
- Uferschwalbe	37× Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	2.6%	08.03.2024 sicher
- Wachtelkönig	3× Mittelspecht (<i>Dendrocoptes medius</i>)	0.2%	05.03.2023 sicher
- Wendehals	1× Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	0.1%	30.10.2018
- Wiesenlimikolen	3× Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	0.2%	15.05.2023 wahrscheinlich
- Zaunammer	1× Elster (<i>Pica pica</i>)	0.1%	09.04.2022
<input type="checkbox"/> Nicht-Brutvögel	10× Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	0.7%	15.05.2023
<input type="checkbox"/> Monitoring rastender Wasservögel	1× Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	0.1%	24.04.2022
- Das Monitoring rastender Wasservögel in Deutschland	13× Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	0.9%	25.01.2024
- Zähltermine			
<input type="checkbox"/> Wasservogelzählung			
- Hintergrund, Ziele und Methoden			
- Mitmachen!			
- Dateneingabe in ornitho.de / NaturaList			
<input type="checkbox"/> Rastende Gänse und Schwäne			
- Hintergrund, Ziele und Methoden			
- Mitmachen!			
- Dateneingabe in ornitho.de / NaturaList			
- Erfassung von Jungvogelanteilen			
<input type="checkbox"/> Kranich-Schlafplatzzählung			
- Hintergrund, Ziele und Methoden			
- Mitmachen!			
- Dateneingabe in ornitho.de			
<input checked="" type="checkbox"/> Anleitungen, Hinweise, Tipps			

<input type="checkbox"/> Technische Hinweise
- Erste Schritte / Registrierung
- Persönliche Einstellungen
<input type="checkbox"/> Beobachtungen melden
- Beobachtungen melden (Hintergrund)
- Beobachtungen melden (Praxis)
- Beobachtungslisten-Funktion
- Schutz von Beobachtungen
- ornitho-App „NaturaList“
- Beobachtungen bearbeiten/löschen
<input type="checkbox"/> Daten auswerten
- Datenbank-Abfragen
- Verbreitung auf Rasterbasis (Atlas-Tool)
- Foto- und Tondokumente
- QR-Codes von ornitho.de
<input type="checkbox"/> Fachliche Tipps
- Alter und Geschlecht
- Vergabe von Brutzeitcodes
- Meldung von Totfunden
- Eingabe von Koloniebrütern
- Projekt "NocMig"
- Seltenheitenkommissionen
<input type="checkbox"/> Bestimmungshinweise
- Lautäußerungen Spechte
- Krähenhybriden
- Weiden- vs. Alpenmeise
- Schwanzmeisen
- Intermediäre (Trauer)Bachstelzen

<input type="checkbox"/> Persönliche Einstellungen
- Angaben zur Person
- E-Mail-Adresse / Passwort ändern
- Persönliche Einstellungen
- Visitenkarte
<input type="checkbox"/> Administration
<input checked="" type="checkbox"/> Administration Vogelmonitoring
<input checked="" type="checkbox"/> Biolovision

15× Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	1%	08.03.2024	wahrscheinlich
18× Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	1.3%	29.02.2024	wahrscheinlich
34× Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	2.4%	29.02.2024	wahrscheinlich
11× Haubenmeise (<i>Lophophanes cristatus</i>)	0.8%	29.02.2024	wahrscheinlich
14× Tannenmeise (<i>Periparus ater</i>)	1%	29.02.2024	sicher
9× Sumpfmeise (<i>Poecile palustris</i>)	0.6%	29.02.2024	sicher
1× Weidenmeise (Mönchsmeise) (<i>Poecile montanus</i>)	0.1%	12.05.2017	sicher
2× Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	0.1%	20.05.2022	sicher
3× Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	0.2%	30.08.2021	
21× Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	1.5%	30.08.2022	wahrscheinlich
19× Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	1.3%	15.05.2023	wahrscheinlich
1× Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	0.1%	16.05.2020	
30× Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	2.1%	15.05.2023	
21× Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	1.5%	15.05.2023	
38× Zipzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	2.6%	09.07.2023	
16× Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	1.1%	16.06.2023	wahrscheinlich
9× Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	0.6%	10.06.2020	wahrscheinlich
1× Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	0.1%	10.06.2020	wahrscheinlich
23× Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	1.6%	09.07.2023	wahrscheinlich
5× Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	0.3%	15.05.2023	wahrscheinlich
2× Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	0.1%	18.05.2022	wahrscheinlich
55× Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	3.8%	09.07.2023	wahrscheinlich
11× Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	0.8%	15.05.2023	wahrscheinlich
1× Klappergrasmücke (<i>Curruca curruca</i>)	0.1%	28.04.2021	wahrscheinlich
25× Dorngrasmücke (<i>Curruca communis</i>)	1.7%	09.07.2023	wahrscheinlich
12× Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	0.8%	29.02.2024	wahrscheinlich
18× Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	1.3%	15.05.2023	wahrscheinlich
18× Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	1.3%	07.03.2024	wahrscheinlich
4× Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>)	0.3%	05.03.2024	wahrscheinlich
21× Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	1.5%	05.03.2024	wahrscheinlich
1× Baumläufer, unbestimmt (<i>Certhia sp.</i>)	0.1%	22.05.2022	

53× Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	 3.7%	29.02.2024	sicher
9× Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	0.6%	25.01.2024	sicher
7× Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	0.5%	29.02.2024	sicher
46× Amsel (<i>Turdus merula</i>)	 3.2%	08.03.2024	sicher
16× Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	 1.1%	25.01.2024	sicher
35× Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	 2.4%	07.03.2024	sicher
1× Rotdrossel (<i>Turdus iliacus</i>)	0.1%	09.04.2022	
11× Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	 0.8%	15.05.2023	wahrscheinlich
4× Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	0.3%	20.05.2022	wahrscheinlich
10× Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	 0.7%	20.05.2022	wahrscheinlich
1× Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	0.1%	30.04.2023	wahrscheinlich
33× Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	 2.3%	29.07.2023	wahrscheinlich
36× Rotkehlchen (<i>Erythacus rubecula</i>)	 2.5%	01.10.2023	wahrscheinlich
2× Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	0.1%	14.05.2020	wahrscheinlich
18× Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	 1.3%	16.05.2023	wahrscheinlich
1× Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	0.1%	16.05.2020	
2× Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	0.1%	20.05.2022	
1× Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	0.1%	23.07.2021	
1× Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	0.1%	09.07.2023	
3× Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	0.2%	24.04.2022	
1× Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	0.1%	21.05.2015	sicher
1× Schafstelze (flava), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava flava</i>)	0.1%	14.05.2021	sicher
7× Gebirgsstelze (Bergstelze) (<i>Motacilla cinerea</i>)	0.5%	09.05.2023	sicher
12× Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	 0.8%	09.07.2023	sicher
40× Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	 2.8%	29.02.2024	sicher
5× Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	0.3%	05.03.2024	sicher
3× Gimpel (Dompfaff) (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	0.2%	07.05.2020	wahrscheinlich
1× Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	0.1%	06.06.2022	wahrscheinlich
3× Fichtenkreuzschnabel (<i>Loxia curvirostra</i>)	0.2%	10.01.2023	wahrscheinlich
5× Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	0.3%	15.02.2024	wahrscheinlich
13× Stieglitz (Distelfink) (<i>Carduelis carduelis</i>)	 0.9%	01.01.2024	wahrscheinlich

14× Erlenzeisig (<i>Spinus spinus</i>)	1%	05.03.2024	wahrscheinlich
19× Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	1.3%	01.05.2022	wahrscheinlich
28× Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	1.9%	13.06.2023	sicher
Biolovision Sàrl (Switzerland), 2003-2024			

Blocksberg_./ Deutsch Evern (NI, LG)

- ★ 1 **Grünspecht** (Picus viridis) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Schwarzspecht** (Dryocopus martius) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 4 **Buntspechte** (Dendrocopos major) [📍 Christine Horn] [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Kleinspecht** (Dryobates minor) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Haubenmeise** (Lophophanes cristatus) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 5 **Tannenmeisen** (Periparus ater) [📍 Christine Horn] [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 2 **Heidelerchen** (Lullula arborea) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 5 **Sommergoldhähnchen** (Regulus ignicapilla) [📍 Christine Horn] [📍 Christine Horn]
- ★ 1 **Kleiber** (Sitta europaea) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Gartenbaumläufer** (Certhia brachydactyla) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Zaunkönig** (Troglodytes troglodytes) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : B7
- ★ 1 **Wacholderdrossel** (Turdus pilaris) [📍 Christine Horn]
- ★ 4 **Singdrosseln** (Turdus philomelos) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Buchfink** (Fringilla coelebs) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Kernbeißer** (Coccothraustes coccothraustes) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Fichtenkreuzschnabel** (Loxia curvirostra) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A1

Deutsch Evern [2828_2_07n]./ Deutsch Evern (NI, LG)

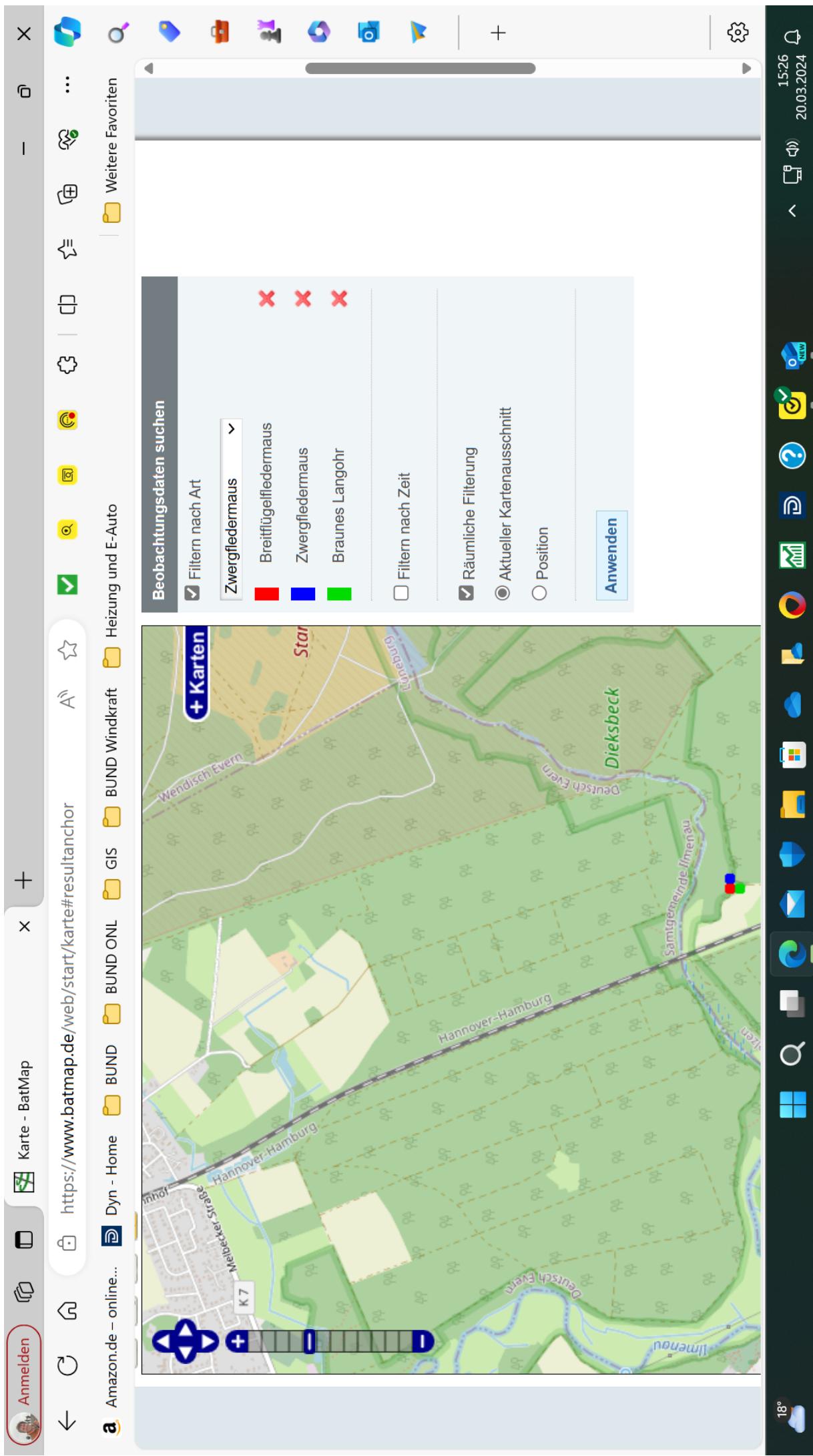
- ★ 1 **Kormoran** (Phalacrocorax carbo) [📍 Christine Horn]
- ★ 1 **Kranich** (Grus grus) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A1
- ★ 1 **Hohltäube** (Columba oenas) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Schwarzspecht** (Dryocopus martius) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Misteldrossel** (Turdus viscivorus) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Kernbeißer** (Coccothraustes coccothraustes) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A1

Deutsch Evern [2828_2_07s]./ Deutsch Evern (NI, LG)

- ★ 1 **Rotmilan** (Milvus milvus) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A1
- ★ 1 **Schwarzspecht** (Dryocopus martius) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Kolkrabe** (Corvus corax) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A1
- ★ 1 **Haubenmeise** (Lophophanes cristatus) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Tannenmeise** (Periparus ater) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Sumpfmeise** (Poecile palustris) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 1 **Weidenmeise (Mönchsmeise)** (Poecile montanus) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2
- ★ 3 **Sommergoldhähnchen** (Regulus ignicapilla) [📍 Christine Horn]

Deutsch Evern [2828_2_17n]./ Deutsch Evern (NI, LG)

- ★ 1 **Heidelerche** (Lullula arborea) [📍 Christine Horn] Mein Brutzeitcode : A2



Anhang 6

Natur- und Landschaftsschutzgebiete südlich von Deutsch Evern

Ausschnitt aus den [Umweltkarten Niedersachsen](#)

Legende: Rot = Naturschutzgebiet
Grün = Landschaftsschutzgebiet

